

# RANK WEIL

Rankweil, 8. Mai 2023

## **Kundmachung** der Gemeindewahlbehörde Rankweil über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 2 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.G.F. wird kundgemacht:

Aufgrund der von Herrn Werner Nesensohn am 28. März 2023 persönlich an die Bürgermeisterin übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung seines Mandates sowie der Ablehnung einer Berufung auf das frei werdende Mandat durch das Ersatzmitglied Frau Mag. Vera Köpruner wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 13.9.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied, Herr Bernhard Keckeis, BEd von der Partei SPÖ, auf das freigewordene Mandat berufen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel des Gemeindeamtes Rankweil angeschlagen.

Für die Gemeindewahlbehörde  
Die Gemeindewahlleiterin



Mag. Katharina Wöß-Krall  
Bürgermeisterin

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am		
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		